

# Handlungsempfehlungen

für die ärztliche Praxis  
bei Vorliegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

## Grundsätze:

1. Jegliche Form von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch bzw. alle Mischformen) ist ernst zu nehmen und erfordert unverzügliches Handeln.
2. Ruhiges und zugewandtes Verhalten ist zielführend. Nehmen Sie sich bitte Zeit.
3. Rechtliche Rahmenbedingungen zu Hilfen für Eltern bei der Erziehung, zu den Rechten und Pflichten der Ärzte insbesondere zur Problematik der Schweigepflicht sind vorhanden.
4. Das Kind bzw. der Jugendliche steht im Vordergrund der psychotherapeutischen Versorgung. Bitte führen Sie keine „polizeilichen Ermittlungen“ durch.
5. Eine detaillierte Dokumentation ist erforderlich.

## Vorgehen:

Achtung: Es gibt zwar keine polizeiliche Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht zur Einleitung von Schutzmaßnahmen oder Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung.

- Ärztliche Untersuchung und Dokumentation bei möglicher Kindesmisshandlung, Einleitung erforderlicher medizinischer Hilfen. Wenn notwendig, muss der niedergelassene Arzt für eine weitergehende Diagnostik eine Vorstellung in der Klinik veranlassen.
- Information der Eltern und des Kindes bzw. Jugendlichen (dem Entwicklungsstand angemessen) über die mögliche Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit den notwendigen Handlungsschritten.  
*(Achtung: Wird der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen durch die Information an die Eltern in Frage gestellt und scheidet ein Abwenden der Gefährdung aus, dann sind nachfolgende Handlungsschritte auch ohne Einverständnis und Wissen der Eltern gesetzlich möglich [vgl. § 4 Abs. 1, BKiSchG vom 28.12.2011].)*
- Information des Jugendamtes mit oder ohne Einverständnis der Eltern. *(Achtung: Telefonanruf und/oder Weiterleitung der Dokumentation an das Jugendamt ist erforderlich, Meldebogen [vgl. Anhang] für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verwenden.)*
- Der Arzt regt an, ob rechtsmedizinische Befunde zur Sicherung der (möglichen) Verletzungen notwendig sind. Dafür sollte die Überweisung bzw. Vorstellung des Kindes/Jugendlichen in der Notfallambulanz einer Klinik erfolgen.

Das Jugendamt Magdeburg ist über den Kinder- und Jugendnotdienst rund um die Uhr erreichbar unter:

**Telefon:** 0391 / 7 31 01 14

**Fax:** 0391 / 2 58 98 85

**E-Mail:** kinderjugend.notdienst@jga.magdeburg.de